

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Klare Regelung für Fremdsprachendiplome bei eidgenössischer Berufsmaturität**

Solothurn, 3. Mai 2016 – Die Anerkennung von Fremdsprachendiplomen und die schweizweit einheitliche Umrechnung der erzielten Leistungen in die Abschlussprüfungen der verschiedenen Berufsmaturitätsausrichtungen soll rechtlich verankert werden. Dies schlägt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vor. Der Regierungsrat begrüsst diesen Schritt.

Der Einbezug von Fremdsprachendiplomen in die Abschlussprüfungen im Rahmen der Berufsmaturität wird seit 1998 erfolgreich praktiziert. Anerkannte Fremdsprachendiplome haben insbesondere auf dem Arbeitsmarkt einen hohen Stellenwert.

Der Regierungsrat befürwortet die vorgeschlagene Änderung des Artikels 23 der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV). Dieser Artikel verankert rechtlich insbesondere die einheitliche Umrechnung der Diplomprüfungen in Prüfungsnoten auch bei nicht bestandener Diplomprüfung und führt zu mehr Transparenz.

Weiter trägt die Anerkennung der Fremdsprachendiplome nach einheitlichen Kriterien zur Gleichbehandlung der Lernenden in den Qualifikationsverfahren bei. Dadurch werden die verschiedenen Berufsmaturitäts-Ausrichtungen weiter harmonisiert und die Berufsmaturität wird attraktiver.

Weitere Auskünfte erteilt:

Stefan Ruchti, Chef Amt Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, 032 627 29 62